



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03548**
Datum: 22.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gernot Nette
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.01.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Gernot Nette zum Abfallwirtschaftskonzept

1.) In dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept ist die Menge von gemischten Siedlungsabfällen mit 49.000 t/a angegeben.

1.1.) Welche Menge an giftigen Schlacken werden daraus als Rückstände pro Jahr produziert, und wo werden diese derzeit deponiert?

1.2.) Welche Menge an giftigen Rauchgasstäuben werden daraus als Rückstände pro Jahr produziert, und wo werden diese derzeit deponiert?

1.3.) Welche Entsorgungskonzepte sollen zukünftig für giftigen Schlacken und giftige Rauchgasstäube angewendet werden.

1.4.) Welche Menge an Dioxin resultiert aus dem gemischten Siedlungsabfall der Stadt Halle (Saale)?

2.) Im Kapitel 8.2 wird das Wertstoffpotenzial des gesamten gemischten Siedlungsabfalls mit 28 Masseprozent angegeben.

2.1.) Wie wird dieses Potenzial zukünftig gehoben, damit das Abfallwirtschaftskonzept Auswirkung auf die Klimarelevanz hat?

2.2.) Welche Auswirkung hätte das Abfallwirtschaftskonzept, auf die Klimarelevanz, wenn 10 Masseprozent (ca. ein Drittel) des Wertstoffpotentials der Siedlungsabfälle gehoben würde?

3.) Im Kapitel 9.2 wird beschrieben, dass das Gesamtabfallaufkommen bis zum Jahr 2030 konstant bleibt. Die aktuelle Beauftragung an die Stadtwerke (Kapitel 10) stellt eine vertragliche Vereinbarung zur Entsorgung/Verwertung bis zum Jahr 2025 respektive 2030 dar, jedoch handelt es sich hier nur um Sortieranlagen und keine Entsorgung bzw. Verwertung.

3.1.) Warum werden nur zweijährige Verträge mit Entsorgungsfachbetrieben abgeschlossen?

3.2.) Wie wird sichergestellt, dass der spezifische Entsorgungspreis für die Einwohner der Stadt Halle über die nächsten Jahre stabil bleibt?

3.3.) Mit welchen Entsorgungspreisen kalkulieren sie die nächsten Jahre, da die Verbrennungskapazitäten im Umland (Beispiel Romonta Amsdorf) gesteigert wurden?

4.) Im Kapitel 12 werden die künftigen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts beschrieben. Es beginnt mit Kundenfreundlichkeit und Effizient usw. einen deutlichen Beitrag zur Klimarelevanz ist nicht erkennbar.

4.1.) Warum wurden die Auswirkungen auf die Klimarelevanz hier nicht betrachtet?

4.2.) Welche Ziele werden mit den Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes verfolgt?

gez.

Gernot Nette
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

11. Januar 2022

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 13.01.2022
Anfrage der Stadtrates Gernot Nette zum Abfallwirtschaftskonzept
Vorlagen-Nr.: VII/2021/03548
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1.) In dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept ist die Menge von gemischten Siedlungsabfällen mit 49.000 t/a angegeben.

1.1.) Welche Menge an giftigen Schlacken werden daraus als Rückstände pro Jahr produziert, und wo werden diese derzeit deponiert?

1.2.) Welche Menge an giftigen Rauchgasstäuben werden daraus als Rückstände pro Jahr produziert, und wo werden diese derzeit deponiert?

1.3.) Welche Entsorgungskonzepte sollen zukünftig für giftigen Schlacken und giftige Rauchgasstäube angewendet werden.

1.4.) Welche Menge an Dioxin resultiert aus dem gemischten Siedlungsabfall der Stadt Halle (Saale)?

2.) Im Kapitel 8.2 wird das Wertstoffpotenzial des gesamten gemischten Siedlungsabfalls mit 28 Masseprozent angegeben.

2.1.) Wie wird dieses Potenzial zukünftig gehoben, damit das Abfallwirtschaftskonzept Auswirkung auf die Klimarelevanz hat?

2.2.) Welche Auswirkung hätte das Abfallwirtschaftskonzept, auf die Klimarelevanz, wenn 10 Masseprozent (ca. ein Drittel) des Wertstoffpotentials der Siedlungsabfälle gehoben würde?

3.) Im Kapitel 9.2 wird beschrieben, dass das Gesamtabfallaufkommen bis zum Jahr 2030 konstant bleibt. Die aktuelle Beauftragung an die Stadtwerke (Kapitel 10) stellt eine vertragliche Vereinbarung zur Entsorgung/Verwertung bis zum Jahr 2025 respektive 2030 dar, jedoch handelt es sich hier nur um Sortieranlagen und keine Entsorgung bzw. Verwertung.

3.1.) Warum werden nur zweijährige Verträge mit Entsorgungsfachbetrieben abgeschlossen?

3.2.) Wie wird sichergestellt, dass der spezifische Entsorgungspreis für die Einwohner der Stadt Halle über die nächsten Jahre stabil bleibt?

3.3.) Mit welchen Entsorgungspreisen kalkulieren sie die nächsten Jahre, da die Verbrennungskapazitäten im Umland (Beispiel Romonta Amsdorf) gesteigert wurden?

4.) Im Kapitel 12 werden die künftigen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts beschrieben. Es beginnt mit Kundenfreundlichkeit und Effizient usw. einen deutlichen Beitrag zur Klimarelevanz ist nicht erkennbar.

4.1.) Warum wurden die Auswirkungen auf die Klimarelevanz hier nicht betrachtet?

4.2.) Welche Ziele werden mit den Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes verfolgt?

Aufgrund des Umfanges der Anfrage kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10. Februar 2022 erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter



Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.02.2022
Anfrage der Stadtrates Gernot Nette zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK)
Vorlagen-Nr.: VII/2021/03548
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1 In dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept ist die Menge von gemischten Siedlungsabfällen mit 49.000 t/a angegeben.

1.1 Welche Menge an giftigen Schlacken werden daraus als Rückstände pro Jahr produziert und wo werden diese derzeit deponiert?

Zirka 23 bis 28 Prozent Schlackenanteil entstehen bei der thermischen Verwertung von gemischten Siedlungsabfällen. Schlacken sind keine gefährlichen Abfälle und werden unter der Abfallschlüsselnummer 190112 bilanziert (Bericht des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 3/2012). Die Schlackenverwertung ist Bestandteil des Dienstleistungsvertrages zwischen der RAB und der thermischen Reststoffverwertungsanlage. Die dabei entstehenden Rückstände werden von den Anlagenbetreibern eigenverantwortlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verwertet und beseitigt. Da diese Anlagen auch Ersatzbrennstoffe aus anderen Anlagen verwerten, liegen keine auf die Abfälle der Stadt Halle (Saale) bezogenen spezifischen Informationen vor. In einer Schlackenaufbereitungsanlage werden noch vorhandene Wertstoffe selektiert. Die restlichen Schlacken werden zu Deponiebauersatzstoffen verarbeitet.

1.2 Welche Menge an giftigen Rauchgasstäuben werden daraus als Rückstände pro Jahr produziert und wo werden diese derzeit deponiert?

Bei der thermischen Reststoffverwertung fallen zirka 5 bis 7 Prozent Filterstäube an, die als gefährliche Abfälle deklariert werden. Diese werden in versatzpflichtigen Salzbergwerken verwertet oder Untertage deponiert.

1.3 Welche Entsorgungskonzepte sollen zukünftig für giftige Schlacken und giftige Rauchgasstäube angewendet werden?

Die aufgeführten Entsorgungskonzepte werden auch künftig zielgerichtet umgesetzt, da sie dem Stand der Technik entsprechen. Bei neuen Erkenntnissen in Forschung und Entwicklung werden die Entsorgungskonzepte angepasst.

1.4 Welche Menge an Dioxin resultiert aus dem gemischten Siedlungsabfall der Stadt Halle (Saale)?

Durch die garantierte Verbrennungstemperatur und die Rauchgasreinigung werden Dioxine niedergeschlagen und somit nicht an die Umwelt abgegeben.

2 Im Kapitel 8.2. wird das Wertstoffpotenzial des gesamten gemischten Siedlungsabfalls mit 28 Masseprozent angegeben

2.1 Wie wird dieses Potenzial zukünftig gehoben, damit das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) Auswirkung auf die Klimarelevanz hat?

Die Abfallwirtschaft hat durch die Einstellung der Deponierung unbehandelter Abfälle im Jahr 2005 und durch den kontinuierlichen Ausbau der Recyclingaktivitäten einen erheblichen Beitrag zur Senkung von Klimagasemissionen geleistet. Weitere Einsparungen stammen aus der Erzeugung von Biogas aus den getrennt erfassten Bioabfällen sowie aus der energetischen Nutzung des im Restabfall noch enthaltenen nicht-fossilen Bestandteils.

Bezogen auf die noch immer im Restabfall enthaltenen Wertstoffe wird das Ziel verfolgt, diese entweder zu vermeiden, wieder zu verwerten oder nach einer getrennten Erfassung durch die Bürger der Stadt dem Recycling zuzuführen. Ausgangspunkt dazu ist die Mitwirkung der BürgerInnen. Entsprechend enthält das AWK u.a. eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Motivation.

Weitere Ansatzpunkte sind Optimierungen der eingeführten Sammelsysteme. So wird eine Erhöhung der Richtwerte für das Mindestbehältervolumen in Betracht gezogen, sodass Situationen, in denen Wertstoffe aufgrund von Überfüllung der Gelben Tonne im Restmüll landen, vermieden werden.

2.2 Welche Auswirkung hätte das Abfallwirtschaftskonzept, auf die Klimarelevanz, wenn 10 Masseprozent (ca. ein Drittel) des Wertstoffpotentials der Siedlungsabfälle gehoben würde?

Die höchste klimarelevante Wirkung ginge mit einer Vermeidung einher, gefolgt von der Wiederverwendung und dem Recycling.

Die Höhe der vermiedenen oder eingesparten Klimagasemissionen ist stoffabhängig. So würde die Vermeidung einer Gewichtstonne Aluminium die Einsparung von rund 9,7 t CO₂-Äquivalente bewirken, bei Papier/Pappe/Kartonagen rund 0,9 t und bei Kunststoffen rund 2 t. Werden diese Stoffe recycelt, sind für die Sammlung, den Transport und die Aufbereitung Aufwendungen an Klimagasemissionen in Abzug zu bringen. Entsprechende Ökobilanzen zeigen, dass sich dadurch die spezifischen Einsparungen um 0,7 t (Kunststoffe) bis 0,2 t (PPK) verringern.

Würde ein Drittel der noch im Restabfall enthaltenen Wertstoffe Organik, Kunststoffe, Glas, Textilien, PPK und Metalle zusätzlich recycelt, könnte jeder BürgerIn zusätzlich zum bisher bereits erreichten, rund 19 kg CO₂ Äquivalente einsparen. Bezogen auf rund 240.000 Einwohner wären dies ca. 4.560 Mg CO₂-Äquivalente.

3 Im Kapitel 9.2. wird beschrieben, dass das Gesamtabfallaufkommen bis zum Jahr 2030 konstant bleibt. Die aktuelle Beauftragung an die Stadtwerke (Kapitel 10) stellt eine vertragliche Vereinbarung zur Entsorgung/Verwertung bis zum Jahr 2025 respektive 2030 dar, jedoch handelt sich hier nur um Sortieranlagen und keine Entsorgung bzw. Verwertung.

3.1 Warum werden nur zweijährige Verträge mit Entsorgungsfachbetrieben abgeschlossen?

Die europaweite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen obliegt der RAB. Die Vertragslaufzeiten betragen i.d.R. 2 Jahre mit einseitiger Verlängerungsoptionen um weitere 2 Jahre. Dies ermöglicht der RAB, ggf. sinkende Marktpreise zu nutzen.

3.2 Wie wird sichergestellt, dass der spezifische Entsorgungspreis für die Einwohner der Stadt Halle über die nächsten Jahre stabil bleibt?

Die EinwohnerInnen der Stadt Halle bezahlen gemäß Satzung Grund- und Entsorgungsgebühren, die sämtliche Kosten der Abfallwirtschaft (Verwaltung, Sammlung, Transport, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Nachsorge) nach Abzug von Erlösen (z.B. für Altpapier) enthalten.

In diesen Kostenblöcken sind entsprechend auch Personalkosten und Aufwendungen für Betriebsstoffe (Strom, Diesel u.s.w.) enthalten, auf deren spezifische Höhe die Stadt Halle (Saale) keinen Einfluss hat. Weiterhin wird die thermische Reststoffverwertung europaweit ausgeschrieben und unterliegt somit dem Wettbewerb.

3.3 Mit welchen Entsorgungspreisen kalkulieren sie die nächsten Jahre, da die Verbrennungskapazitäten im Umland (Beispiel Romonta Amsdorf) gesteigert wurden?

Der Markt für die energetische Verwertung ist in den kommenden Jahren einerseits durch Zubau von Verbrennungsanlagen und andererseits durch die Reduzierung von Mitverbrennungskapazitäten in Kohlekraftwerken gekennzeichnet. Da nicht mit angebotsseitigen Überkapazitäten zu rechnen ist, geht die Stadt Halle (Saale) zum jetzigen Zeitpunkt nicht von sinkenden oder steigenden Entsorgungspreisen in dem überregionalen Markt aus.

4 Im Kapitel 12 werden die künftigen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts beschrieben. Es beginnt mit Kundenfreundlichkeit und Effizienz usw. einen deutlichen Beitrag zur Klimarelevanz ist nicht erkennbar

4.1 Warum wurden die Auswirkungen auf die Klimarelevanz hier nicht betrachtet?

Die Anforderungen an ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept sind im Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dort in Paragraph 8, definiert. Eine explizite Betrachtung der Klimarelevanz ist darin nicht enthalten.

Unabhängig davon ist der Klimaschutz einer der Hauptmotive für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft und die Durchführung der im Abfallwirtschaftskonzept diskutierten Maßnahmen. Er spielt im AWK allgemein aber auch bei den in Kapitel 12 diskutierten Themen und Maßnahmen eine zentrale Rolle.

4.2 Welche Ziele werden mit den Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes verfolgt

Übergeordnetes Ziel ist die weitere Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie auf Ebene der Stadt Halle (Saale). Das Abfallwirtschaftskonzept dient zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft (siehe Kapitel 1 des AWK). Die in den verschiedenen Kapiteln des AWK dargestellten Maßnahmen (zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und Effizienz, Gewährleistung der Bioabfallverwertung, Stoffstrommanagement bei Sperrmüll und Altholz etc.) sollen hierzu beitragen. Welche Ziele die einzelnen Maßnahmen verfolgen kann den verschiedenen Kapiteln aus dem AWK entnommen werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter